

Parlamentarischer Vorstoss GGR

Eingang : ...21. SEPTEMBER 2018

Bekanntgabe im GGR : 30. OKTOBER 2018

Überweisung im GGR : 30. OKTOBER 2018

Herr Hugo Halter
Präsident des Grossen Gemeinderates
c/o Stadtkanzlei
Stadthaus am Kolinplatz
6300 Zug

EINGANG 21. SEP. 2018

Departement	Antr./Erl.	z.K.
Präsidial		
Finanz		✓
Bildung	✓	
Bau		✓
SUS		✓
Kanzlei		
Dienst-/Stabstelle		

Zug, 21. September 2018

Motion: Genügend Plätze in der Freizeitbetreuung für gesuchstellende (berufstätige) Stadtzuger Eltern mit schulpflichtigen Kindern

Sehr geehrter Herr Präsident

Die Freizeitbetreuung an den Zuger Stadtschulen ist ein Erfolgsmodell. In den vergangenen Jahren ist das Interesse von Eltern mit schulpflichtigen Kindern stetig gewachsen. Die grosse Nachfrage für den Mittagstisch und die Freizeitbetreuung kann mit dem bestehenden Angebot jedoch längst nicht mehr befriedigt werden. Mit der Folge, dass ein grosser Teil der in der Stadt Zug wohnhaften Eltern Jahr für Jahr abgewiesen wird. Davon betroffen sind nicht nur Neuanmeldungen. Auch bei bereits bestehenden Betreuungsverhältnissen oder weiteren Geschwisterkindern müssen Eltern davon ausgehen, dass sie einen abschlägigen Bescheid erhalten.

Die ausserschulische Betreuung der Stadt Zug ist heute weder Fisch noch Vogel. Zwar steht ein qualitativ gutes Angebot zur Verfügung, jedoch mit einer stark limitierten Zahl von Plätzen. Diese Situation führt zu Ungleichbehandlungen, weil die Freizeitbetreuung nicht gleichermassen allen (berufstätigen) Eltern mit schulpflichtigen Kindern zur Verfügung steht.

Weil die Hauptverantwortung der Kinderbetreuung nach wie vor bei den Frauen liegt und sie zwischen Familie und Beruf die Balance halten müssen, fokussieren wir uns im Folgenden auf erwerbstätige Frauen mit Kindern, im Wissen, dass es auch Väter gibt, die diese Rolle wahrnehmen.

Die Zahl der erwerbstätigen Mütter mit Kindern ist seit Jahren im Steigen begriffen. Je nach Familiensituation gehen 75 bis 80 % aller Frauen mit Kindern zwischen 4 und 12 Jahren einer ausserhäuslichen, bezahlten Tätigkeit nach. Diese Entwicklung und insbesondere die Höhe der Arbeitspensen von erwerbstätigen Müttern wird weiter zunehmen.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern wirkt sich auf verschiedenen Ebenen positiv aus:

- Das Potential von gut ausgebildeten Frauen wird genutzt und das inländische Arbeitskräftepotential angesichts des grossen Fachkräftemangels besser ausgeschöpft.
- In einer sich schnell verändernden Arbeitswelt mit ständig neuen Herausforderungen laufen erwerbstätige Mütter nicht Gefahr, innert kürzester Zeit den Anschluss zu verlieren.
- Erwerbstätige und gut ausgebildete Frauen mit Kindern eröffnen sich ebenso Möglichkeiten für das berufliche Weiterkommen und eine Fach- und Führungskarriere.
- In Zeiten sich verändernder Familienmodelle und neuen gesetzlichen Regelungen verbessert die Erwerbstätigkeit die finanzielle Selbständigkeit von Frauen mit Kindern.
- Mit höheren Teilzeitpensen verbessern erwerbstätige Mütter die in kleinen Pensen höchst ungünstige Vorsorgesituation und sichern sich gegen Altersarmut ab.
- Die finanzielle Abhängigkeit einkommensschwacher Haushalte von der öffentlichen Hand kann reduziert werden.
- Eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat insgesamt positive Auswirkungen auf die Kaufkraft und die Steuererträge.

Die FDP unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die notwendigen Rahmenbedingungen, die es Frauen mit Kindern ermöglichen, sich auf Wunsch beruflich stärker zu engagieren. **Eine verlässliche, schulergänzende Betreuung ist eine der wichtigsten Massnahmen, um Mütter, die dies wünschen, in den Arbeitsmarkt zu bringen und ihre Pensen zu erhöhen.**

Wir setzen uns dafür ein, dass dem Anliegen der Stadtzuger Eltern mit schulpflichtigen Kindern nach verlässlichen, ausreichenden und planbaren Strukturen in der Freizeitbetreuung zügig entsprochen werden kann, und fordern den Stadtrat auf:

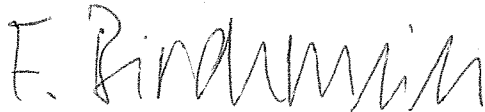
1. Die Freizeitbetreuung mit Mittagstisch und Nachmittagsbetreuung allen gesuchstellenden (berufstätigen, arbeitssuchenden oder bedürftigen) Stadtzuger Eltern mit schulpflichtigen Kindern zugänglich zu machen und damit die Ungleichbehandlung zu beseitigen.
2. Parallel dazu Finanzierungsmodelle zu evaluieren, die eine stärkere Beteiligung der Eltern vorsehen und damit die Schaffung der notwendigen Plätze möglich machen – beispielsweise über Betreuungsgutschriften.
3. Zu prüfen, ob die Freizeitbetreuung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung und unter Aufsicht der Stadt Zug an gemeinnützige, nicht gewinnorientierte Institutionen übertragen und optimiert werden kann.
4. Sofortmassnahmen zu ergreifen, um die Situation in den Stadtzuger Schulkreisen auf das nächste Schuljahr hin zu entschärfen.

Der GGR hat sich 2011 für eine einkommensunabhängige Anmeldegebühr ausgesprochen. Mit der aus damaliger Sicht vermutlich nicht voraussehbaren rasanten Nachfrageentwicklung nach Plätzen in der Freizeitbetreuung haben sich die Voraussetzungen grundlegend geändert. Wir sind überzeugt, dass viele Eltern bereit sind, einen höheren Beitrag zu leisten, wenn im Gegenzug mehr Plätze geschaffen werden können und deren Verfügbarkeit sichergestellt ist.

Der Nachfrageüberhang bei der Freizeitbetreuung wird sich in naher Zukunft nicht von selbst regulieren. Mit den erwarteten, steigenden Schülerzahlen wird die Nachfrage weiter zunehmen. Die Stadt Zug muss dringend handeln, will sie auch in Zukunft ein attraktiver Standort für Familien mit schulpflichtigen Kindern und die Wirtschaft sein.

Freundliche Grüsse

Für die Fraktion FDP.Die Liberalen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'E. Birchmeier', written in a cursive style.

Eliane Birchmeier

Gemeinderat FDP / Mitglied Geschäftsprüfungskommission

Für Auskünfte: Eliane Birchmeier, T 079 208 75 25, birchmeier@birchmeiercom.ch